



# Didaktische Hinweise

**für den Unterricht im Bereich des Katastrophenschutzes mit Schülerinnen und Schülern, die einen Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot haben, bzw. Schülerinnen und Schüler mit besonderen persönlichen Ausgangslagen**

Das vorliegende Material bedarf für den Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot der didaktischen und methodischen Adaption. Daher wird auf die auch in den Bildungsplänen aufgeführten Unterrichtsprinzipien verwiesen (siehe „Bildungsplan für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung“ sowie „Bildungsplan für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Lernen“).

Besondere Planungsaspekte bestehen unter anderem in Achtungspunkten der Barrierefreiheit (beispielsweise hinsichtlich körperlich-motorischer, visueller oder auditiver Einschränkungen und Behinderungen), in den unterschiedlichen Aneignungsmöglichkeiten (basal-perzeptiv, konkret-gegenständlich, anschaulich, abstrakt-begrifflich) sowie in den vermuteten Vorkenntnissen und Anknüpfungspunkten seitens der Schülerinnen und Schüler. Dieser letzte Punkt berührt das sprachensible Unterrichten und damit das kontextualisierbare Wissen der Schülerinnen und Schüler.

Die Unterrichtsinhalte zu richtigen Verhaltensweisen im Falle einer Katastrophe stellen zudem hohe Anforderungen an die emotionalen und kognitiven Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern und ebenso von Lehrkräften. Die antizipierte Situation hoher Bedrohung und existentieller Gefährdung kann verunsichern und ängstigen.

Es ist möglich, dass vor allem Schülerinnen und Schüler mit kognitiven Beeinträchtigungen bei einem solchen Unterrichtsinhalt nicht unbedingt zwischen „Übung“ und einer akuten Gefährdung unterscheiden können. Dies kann zu entsprechenden reaktiven Handlungen und Emotionen führen. Die prophylaktische Absicht eines solchen Unterrichts muss hier unter Umständen in besonderem Maße und auf geeignete Weise verdeutlicht werden.

Lehrkräften aller Lehrämter stellt sich folglich die Aufgabe, geeignete und behutsame Formen der Verhaltensanleitung

und Prophylaxe in Gruppen zu finden, in denen sich diesbezüglich gefährdete Schülerinnen und Schüler befinden. Hierzu ist eine hohe Kenntnis der Entwicklungs- und Lernausgangslagen wie auch der ggf. gemachten Erfahrungen aller Schülerinnen und Schüler notwendig. Von besonderer Bedeutung ist hier zudem eine sensible Anschlusskommunikation.

Hierzu erscheinen nachfolgende vertiefende Hinweise von Bedeutung:

1. Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot sowohl an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren als auch in inklusiven Bildungsangeboten, und natürlich nicht nur diese, können sehr belastende Erfahrungen gemacht haben, ausgelöst auch durch entsprechende Berichte in ihrem Umfeld, bis hin zur Erfahrung von Traumata.
2. Ein Kennzeichen solcher Erfahrungen und ihrer Verarbeitungsversuche können Trigger sein: Bestimmte, jeweils individuelle Reize, die unter Umständen nicht direkt mit dem eigentlichen Erleben verbunden gewesen sein müssen, können emotional bedrängende Reaktionen oder angstbelastetes Verhalten auslösen. Im schlimmsten Fall kann ein Wiedererleben der traumatischen Situation (Intrusion) ausgelöst werden.
3. Hier sind nicht nur durch Katastrophen betroffene Kinder und Jugendliche gemeint, da existentiell bedrohliche Erfahrungen generalisiert oder projiziert werden können.
4. Ein weiteres Kennzeichen kann die Vermeidung sein. Diese kann dazu führen, dass Schülerinnen und Schüler dazu neigen, bestimmte Inhalte, Aufgaben und Handlungen zu vermeiden, um sich nicht wieder dieser Situation aussetzen zu müssen. Eine in diesen Situationen auftretende Verweigerungshaltung in der Mitarbeit kann somit ein Hinweis darauf sein, dass das Gefühl der Bedrängung im einzelnen Fall zu stark zu werden droht.